

Antrag Nr. 26-F-22-0024

CDU FDP

Betreff:

Fernwärme: Abschaffung des Heizungsgesetzes abwarten
-Antrag der Fraktionen von FDP und CDU zu TOP III/6 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar 2026-

Antragstext:

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode des Bundestages heißt es: „Wir werden das Heizungsgesetz abschaffen. Das neue GEG machen wir technologieoffener, flexibler und einfacher.“ Mit einer hohen Wahrscheinlichkeit wird die Wärmeplanung folglich binnen kürzester Zeit erneuert werden müssen. Ist ein kommunaler Wärmeplan erst beschlossen, entfaltet er dauerhafte Wirkung, selbst wenn das Heizungsgesetz später abgeschafft wird. Kommunales Satzungsrecht sorgt dann dafür, dass Zwang und Kosten bleiben.

Eine Delegierung des endgültigen Beschlusses über den Wärmeplan an den Magistrat ist angesichts der Bedeutung der Wärmeplanung und den Folgen für die Wiesbadener Bürger nicht angemessen. Das WPG sieht eine Verabschiedung des Wärmeplans bis zum 30.6.2026 vor. Daher kann diese Entscheidung problemlos von der neugewählten Stadtverordnetenversammlung getroffen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vorlage 25-V-36-0030 wird wie folgt geändert:

- 1) Beschlusspunkt 4 der Vorlage wird gestrichen.
- 2) Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:
 - 4) Der Magistrat wird gebeten, keine aus dem Wärmeplan abzuleitenden Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang vorzubereiten oder in den Geschäftsgang zu geben, bis die Bundesregierung ihre im Koalitionsvertrag festgelegte Entscheidung zur Abschaffung bzw. Überarbeitung des Heizungsgesetzes umgesetzt hat.

Wiesbaden, 12.02.2026